Metall- und Glockengießer*in (Gruppe der Elektro- und Metallgewerbe)

Stellungnahme	für/gegen Wiedereinführung der Meisterpflicht
	Unterlagen: ▪ Stellungnahme **Berufsausbildungsverordnung: Verordnung über die Berufsausbildung zum Metall- und Glockengießer/zur Metall- und Glockengießerin vom 15.05.1998** https://www.bibb.de/tools/berufesuche/index.php/regulation/2021101.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/met_glockausbv/BJNR099600998.html **Meisterprüfungsverordnung:** **https://www.gesetze-im-internet.de/metallbmstrv/MetallbMstrV.pdf** **F**achliche Vorschriften für das Glockengießer-Handwerk
Tarifbindung	Länderspezifische Tarifverträge

Kriterium		Berufsbild/Beleg
Gefahrgeneigtheit: Schutz von Leben und Gesundheit	Beispiele für gefahrgeneigte Tätigkeit	• Schmelzöfen vorbereiten und in Gang setzen • Metalle von Hand oder maschinell in die Form gießen • Gussteile durch Verschweißen oder Verlöten zu größeren Gussstücken zusammenfügen (z. B. in Kirchtürmen) • Gusserzeugnisse visuell untersuchen, z.B. auf eingeschlossenes Formmaterial, Gasblasen und Hohlräume achten
	Gab es eine **Veränderung des Berufsbildes** von 2003 – 2019 in Hinblick auf Gefahrgeneigtheit, - Ausbildungsverordnung - Meisterprüfungsverordnung - beruflichen Realität (inklusive Darstellung Veränderung von Arbeitstechniken, nur Aspekt Gefahrgeneigtheit)?	• Ausbildungsverordnung 1998 wurden bereits die Anforderung erhöht • Meisterprüfungsverordnung 22.03.2002 Gefahrgeneigtheit in siehe unten • keine Veränderung in der beruflichen Realität
		Argumentation Gefahrgeneigtheit über Ausbildungsberufsbild: **gelbe Markierungen: Gefahrgeneigtheit**

		§3 Ausbildungsberufsbild und § 4 Ausbildungsrahmenplan **(1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:** 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen 4. Umweltschutz, 5. Planen von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse, 6. Lesen, Anwenden und Erstellen von Arbeitsunterlagen, 7. Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen, c) Hilfsstoffe, insbesondere gefährliche Arbeitsstoffe, unterscheiden, nach Verwendung zuordnen und anwenden 8. Prüfen und Messen, 9. Instandhalten von Betriebsmitteln, 10. manuelles Spanen,

		11. maschinelles Spanen, d) Betriebsbereitschaft von Maschinen herstellen und Schutzeinrichtungen anwenden 12. Trennen und Umformen, 13. Fügen, 14. Anfertigen von Skizzen, Zeichnungen und Modellen, 15. Vorbereiten von Modellen zum Einbetten, 16. Anbringen von Speiser- und Entlüftungssystemen, 17. Legieren, Schmelzen und Gießen von Metallen, a) Schmelzöfen vorbereiten und unter Beachtung der erforderlichen Anheizzeit und Temperatur in Gang setzen 18. Freilegen, Prüfen und Bearbeiten von Gußstücken, 19. Aufbereiten und Prüfen von Formmassen. **(2) Gegenstand der Berufsausbildung in der Fachrichtung Zinngußtechnik sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:** 1. Umsetzen von Entwürfen und Vorlagen, 2. Gestalten von Zinngegenständen, 3. Anfertigen von Gießformen, 4. spanendes Bearbeiten von Zinngußstücken, 5. Gestalten und Bearbeiten von Oberflächen, 6. Aufarbeiten und Reparieren von Zinngegenständen, 7. Montieren von Zinngegenständen. **(3) Gegenstand der Berufsausbildung in der Fachrichtung Kunst- und Glockengußtechnik sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:**

		1. Anfertigen von Formen für künstlerische Modelle im Sandgußverfahren, 2. Abformen von Modellen für das Wachsausschmelzverfahren, 3. Herstellen von Wachsmodellen, 4. Einformen von Modellen im Blockverfahren, 5. Einformen von Modellen im keramischen Schalenformverfahren, 6. Anfertigen von Glocken im Lehmform- oder Sandformverfahren. 7. Gießen von geschmolzenen Metallen **(4) Gegenstand der Berufsausbildung in der Fachrichtung Metallgußtechnik sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:** 1. Einformen von Modellen im Sandgußverfahren, 2. Einformen von Kunststoffmodellen im Vollformverfahren, 3. Herstellen von Feingußmodellen, 4. Einformen und Gießen von Feingußmodellen 5. Gießen von geschmolzenen Metallen
Schutz von **Kulturgütern**	Beschreibung der relevanten Kulturgüter und der Tätigkeit mit den Kulturgüter, Beispiele?	Kein Umgang mit Kulturgütern

	Bezogen auf das Kulturerbe in Deutschland ist dieses Wissen vor allem in der Kunst- und Glockengusstechnik von außerordentlicher Bedeutung. Weltweit werden Glocken schon seit über 5000 Jahren gegossen. Das heute noch gebräuchliche Verfahren geht auf das 16. Jahrhundert zurück. Dabei ist Glockengießen eine Kunst, die immer noch von Hand ausgeübt wird. In unserem Nachbarland Österreich wird dieses Handwerk zur Sicherung des kulturelle Erbes nach wie vor durch den Meistertitel geschützt. Somit freuen wir uns, wenn das Metall- und Glockengießerhandwerk auch in Deutschland durch die Meisterqualifikation langfristig gesichert wird.	
	Immaterielles Kulturgut der UNESCO?	kein immaterielles Kulturgut der UNESCO https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-12/BVIKE_Eintr%C3%A4ge%20%28DE%29.pdf
Verwandtschaft von Berufen		Metallbauer*in

Verordnung über das Meisterprüfungsberufsbild und über die Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II der Meisterprüfung im Metallbauer-Handwerk (Metallbauermeisterverordnung -MetallbMstrV) in Kombination mit den fachlichen Vorschriften für das Glockengießer-Handwerk.

- Auszug-

gelbe Markierungen: Gefahrgeneigtheit

§ 2 Meisterprüfungsberufsbild

(1) Durch die Meisterprüfung im Metall- und Glockengießerhandwerk wird festgestellt, dass der Prüfling befähigt ist, einen Handwerksbetrieb selbständig zu führen, Leitungsaufgaben in den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft, Personalführung und -entwicklung wahrzunehmen, die Ausbildung durchzuführen und seine berufliche Handlungskompetenz selbständig umzusetzen und an neue Bedarfslagen in diesen Bereichen anzupassen.

(2) Allen Schwerpunkten im Metall- und Glockengießerhandwerk werden zum Zwecke der Meisterprüfung folgende gemeinsame Tätigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten als ganzheitliche Qualifikationen zugerechnet:
1. Kundenwünsche ermitteln, Kunden beraten, Auftragsverhandlungen führen und Auftragsziele festlegen, Leistungen kalkulieren und Angebote erstellen
2. Aufgaben der technischen und kaufmännischen Betriebsführung, der Betriebsorganisation, der Personalplanung und des Personaleinsatzes wahrnehmen, insbesondere unter Berücksichtigung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, des Qualitätsmanagements, der Haftung sowie des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes; Informationssysteme nutzen,
3. Aufträge durchführen unter Berücksichtigung von Guß- und Formentechniken, Normen, Vorschriften sowie des Personalbedarfs und der Ausbildung; Auftragsbearbeitung und Auftragsabwicklung organisieren, planen und überwachen,
4. technische Arbeitspläne und -prozesse, Skizzen und technische Zeichnungen, insbesondere unter Einsatz von rechnergestützten Systemen erstelle
5. Werkstoffcharakteristik und -technologien bei der Anfertigung von Gußformen und -teilen berücksichtige
6. Arten und Eigenschaften zu verarbeitender Werkstoffe einschließlich der Verfahren zur Oberflächenbehandlung bei der Planung, Konstruktion und Fertigung berücksichtigen
7. Leistungen abnehmen und protokollieren, Nachkalkulation durchführen.

Metall- und Glockengießer*in [1] [Bitte relevante Zahlenreihen ergänzen zu Lehrlingsbestand, bestandene Gesellenprüfung, bestandene Meisterprüfung, Betriebe Endbestand, Betriebe Zugänge, Betriebe Abgänge von 1998 bis 2018, sowie Diff. [%] 1998-2004, Diff. [%] 2004-2010, Diff. [%] 2011-2018 und Diff. [%] 2004-2018]

[1] Zusammenfassung der Zahlenreihen 1998 – 2018, ZDH, https://www.zdh-statistik.de/, Abgerufen am 06.06.2019

Wie haben sich die Struktur (Soloselbstständige), die Anzahl der Betriebe und die Betriebsgrößen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt.

Anzahl der Betrieb

Jahr	Metall- & Glockengießer*in
2008	179
2009	178
2010	168
2011	169
2012	175
2013	175
2014	170
2015	168
2016	159
2017	153
2018	150

Beschäftigtenzahl

Jahr	Beschäftigte
2008	2210
2009	1931

2010	1995
2011	2139
2012	2205
2013	2284
2014	2323
2015	2239
2016	2012

Umsätze

Jahr	Umsatz in tsd. Euro
2008	255344
2009	172040
2010	254633
2011	266142
2012	246963
2013	282903
2014	288836
2015	302381
2016	240899